

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Liepgarten

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 02.11.2022
-------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevorberatung Liepgarten (Vorberatung)	08.12.2022	N
Gemeindevorberatung Liepgarten (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorberatung Liepgarten hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltksolidierungskonzeptes vom 03.03.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll um mindestens 2 % zum 01.01.2023 angehoben werden. Derzeit beträgt die Bemessungshöhe 10 %. In der Tabelle wird die finanzielle Auswirkung von einer Erhöhung des Hebesatzes von 2 % und von 5 % dargestellt.

Hebesatz	12 %	15 %
finanzielle Auswirkung	371,00 €	928,00 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorberatung Liepgarten beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Liepgarten.

Anlage/n

1	3. Änderung ZWST öffentlich
---	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X			
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch: Produkt 61.10.10.00	Sachkonto 4034000
		Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Liepgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevorvertretung Liepgarten auf ihrer Sitzung am 16.12.2022 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Liepgarten, den 16.12.2022

Becker
Bürgermeister (Siegel)